

Aktenzeichen
21 - 941

Kitzingen, 11.08.2020

Federführung: Sachgebiet 21

Vorlage-Nr.: SG 21/449/2020

Bearbeiter: Toni Orth

Tel.Nr.: 09321 928 2100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Information	10.09.2020
Kreistag	öffentlich / Information	

Haushaltsvollzug 2020

Überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 0.2411.7130

Umlage an den Zweckverband Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt

- Anlagen:**
- Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 29.07.2020
 - Entwurf der Haushaltssatzung des Zweckverbandes

I. Vortrag:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt hat am 29.07.2020 den Verbandshaushalt 2020 beschlossen (Anlage 1).

In seiner Haushaltssatzung sieht der Zweckverband für das Haushaltsjahr 2020 eine Verbandsumlage i.H.v. 496.110 Euro vor (Anlage 2). Der gemäß dem Verhältnis der Schülerzahlen aus dem jeweiligen Hoheitsgebiet auf den Landkreis Kitzingen entfallende Anteil beträgt 316.604,90 Euro.

Im Haushaltsplan 2020 des Landkreises ist als Zuweisung/Umlage an den Zweckverband Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt lediglich ein Betrag i.H.v. 177.400 Euro veranschlagt (HhSt. 0.2411.7130), so dass eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 139.204,90 Euro entsteht. Die Deckung kann mittels Inanspruchnahme eines entsprechenden Teilbetrages der Allgemeinen Deckungsreserve (HhSt. 0.9141.8500) erfolgen.

Nach § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages Kitzingen ist für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 100.000 Euro übersteigen, die Zuständigkeit des Kreistages gegeben.

Zur Einhaltung der Fälligkeit der ersten Rate des geforderten Restbetrages der Umlage zum 15.08.2020 und zur Vermeidung einer weiteren Kontoüberziehung beim Zweckverband ist eine dringliche Anordnung der Landrätin erforderlich (Art. 34 Abs. 3 Satz 2 LKrO, § 41 Abs. 1 GeschO). Gemäß § 41 Abs. 2 GeschO ist dem Kreistag oder dem zuständigen Ausschuss von der dringlichen Anordnung Kenntnis zu geben.

II. Dringliche Anordnung gemäß Art. 34 Abs. 3 LKrO/§ 41 Abs. 1 GeschO

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 139.204,90 Euro bei HhSt. 0.2411.7130 „Zuweisung an Zweckverbände; Umlage an den ZV Berufsschule KT-OCH“ wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt mittels Inanspruchnahme eines entsprechenden Teilbetrages der bei HhSt. 0.9141.8500 bereitgestellten Allgemeinen Deckungsreserve.

Tamara Bischof
Landrätin